

AGB's

1. Allgemein

Alle Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, die der Teilnehmer/Kunde mit seiner Anmeldung akzeptiert. Bei Minderjährigen haften entweder die Eltern oder ein volljähriger Veranstalter der Kanutour. Es wird darauf hingewiesen, dass der 'Kanuverleih Ole Tuenté' nicht als Veranstalter zur Verfügung steht und lediglich den Verleih von Kanus anbietet. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vor der Aushändigung des Leihmaterials. Auf Anfrage von jedem Teilnehmer einsehbar und werden mit der Eintragung in die Teilnehmerliste akzeptiert.

2. Bezahlung

Die Bezahlung muss spätestens bei der Aushändigung des geliehenen Materials in bar bezahlt werden oder auf dem im Impressum (kanu-bocholt.de) angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

3. Leistung

Der Umfang der Leistungen entspricht der jeweils vorher mit dem 'Kanuverleih Ole Tuenté' abgesprochenen oder schriftlich übersandten Leistungsbeschreibung und deren Preisangaben.

4. Sicherheit

Die zur Verfügung gestellten Canadier sind speziell für den Verleih gebaut und daher besonders sicher und einfach zu handhaben. Zu ihrer eigenen Sicherheit wird darauf hingewiesen, dass Beispielsweise Nichtschwimmer oder sonstig Schwimmbeeinträchtigte Personen vorher angegeben werden müssen, damit ausreichend Schwimmwesten zur Verfügung gestellt werden können. Das Ablegen sowie das Ablehnen von Schwimmwesten geschieht immer auf eigene Gefahr.

5. Haftung

Der 'Kanuverleih Ole Tuenté' haftet für eine gewissenhafte Einweisung und Beratung, geschultes Personal und intaktes Leihmaterial.

Für vom Verleiher transportiertes Gepäck wird nicht gehaftet bei Verlust oder Beschädigung. Dies gilt auch für Fahrräder und andere Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist selbst für die wasserdichte Verpackung von elektronischen Geräten oder anderen Wertgegenständen verantwortlich.

6. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, dem 'Kanuverleih Ole Tuenté' ihre Beanstandungen unverzüglich vor Ort kundzutun. Es wird für Abhilfe gesorgt, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Weiterhin verpflichten Sie sich mit der Natur sorgsam umzugehen und so zu verlassen, wie Sie diese vorgefunden haben.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB oder anderer vertraglicher Bestimmungen, die mit dem Kunden getroffen und von diesem akzeptiert wurden, unwirksam sein oder werden, so treten für diesen Teil die gesetzlichen Bestimmungen – soweit vorhanden – in Kraft. Hierdurch wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.